

Was passiert, wenn nichts mehr geht?

Urheberrecht und Lehre im Jahr 2017

Ricarda Lau, Cornelis Kater

15.09.2016

§52a

§52apokalypse

Übersicht

- ⦿ Geschichte:
Urheberrecht in der Lehre
- ⦿ Gegenwart:
Status Quo §52a UrhG
- ⦿ Die nahe Zukunft:
Nutzung von digitalen Dokumenten ab 2017
- ⦿ Die ferne Zukunft
Lizenzmanagement in Stud.IP

Hüte

LEIBNIZ-INFORMATIONSZENTRUM
TECHNIK UND NATURWISSENSCHAFTEN
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

TIB

Was passiert wenn nichts mehr geht?
Urheberrecht und Lehre im Jahr 2017

Ricarda Lau
Göttingen, 15. September 2016
Stud.IP – Tagung

ZQS
elsa

Leibniz
Universität
Hannover

Was passiert, wenn nichts mehr geht?

Dipl.-Sozw. Cornelis Kater
Ricarda Lau

Leibniz Universität Hannover
Zentrale Einrichtung für Weiterbildung
eLearning Service Abteilung

19.09.16

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Dr. Andreas Knaden, Dr. Tobias Thelen
Zentrum für Informationsmanagement und virtuelle Lehre
Universität Osnabrück

**Nutzung von Sprachwerken nach § 52a UrhG:
Hintergründe und zukünftige Entwicklung**

September 2016

Dieses Creative Commons Namensnennung - Weitergeben unter gleichen Bedingungen
Lizenz ist unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> verfügbar.
Autoren: Tobias Thelen, Anne Kötter, Andreas Knaden, Universität Osnabrück

STUD.IP[®]
e.V.

Was passiert wenn nichts
mehr geht?

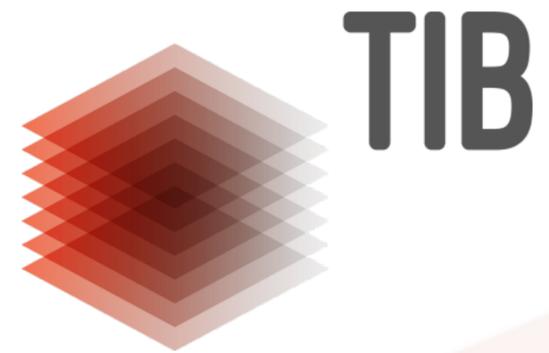
Urheberrecht und Lehre im Jahr 2017

Ricarda Lau, Cornelis Kater

15.09.2016

Geschichte

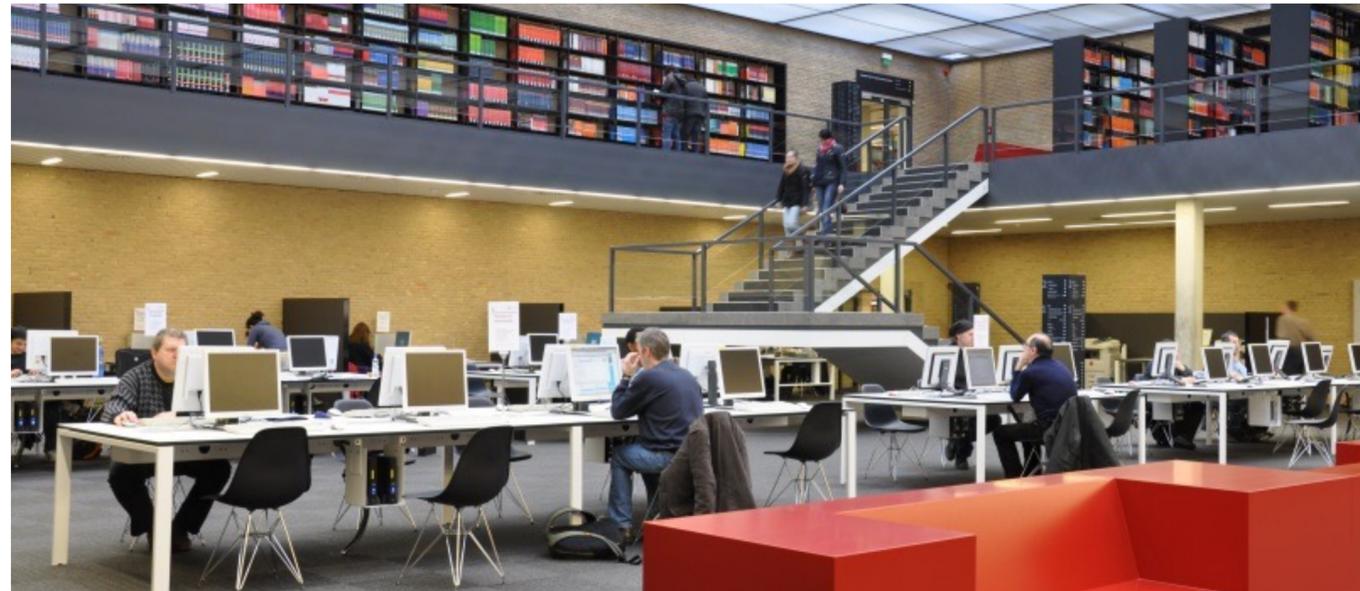
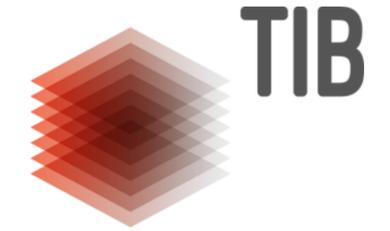
LEIBNIZ-INFORMATIONSZENTRUM
TECHNIK UND NATURWISSENSCHAFTEN
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



Was passiert wenn nichts mehr geht? Urheberrecht und Lehre im Jahr 2017

Ricarda Lau
Göttingen, 15. September 2016
Stud.IP – Tagung

Die TIB



Bis 12/2015:

TIB/UB, Zentrale Einrichtung der Leibniz Universität Hannover

Seit 01/2016:

Die Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek ist eine **Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen**. Sie hat 2016 den Betrieb der Deutschen Zentralen Fachbibliothek für Technik sowie Architektur, Chemie, Informatik, Mathematik und Physik sowie der **Universitätsbibliothek für die Leibniz Universität Hannover** übernommen.

Elektronische Semesterapparate der TIB in Stud.IP

Seit 2008 Bereitstellung digitaler Semesterliteratur in Stud.IP

Elektronische Ressourcen

Brass, Peter

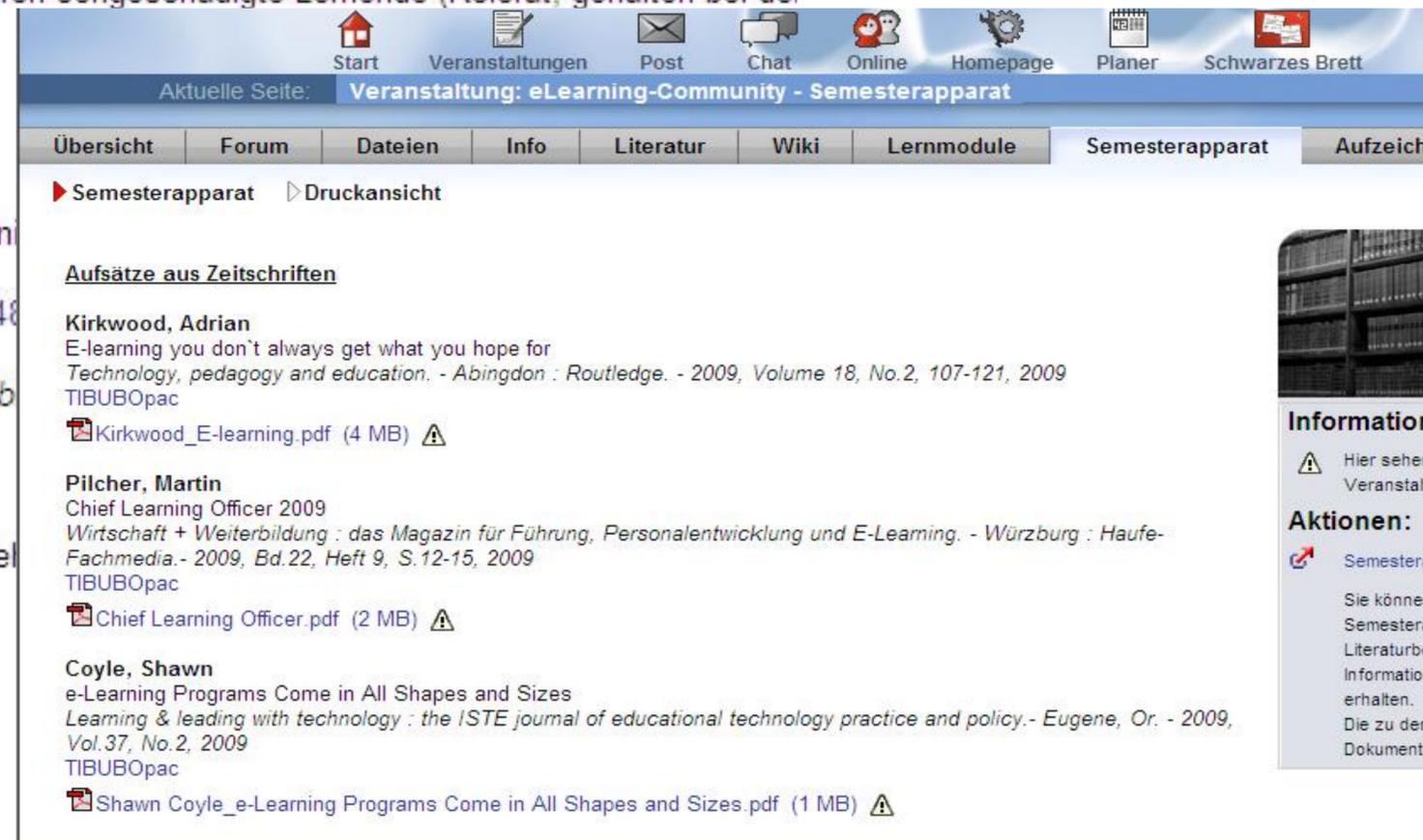
E-Learning unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung durch sehgeschädigte Lernende (Referat, gehalten bei der 11. Soester Fachtagung im November 2004)
<http://www.dvbs-online.de/horus/2005-3-3493.htm>
 , 2004

Kater, Cornelis (Universität)

Hannover eLearning Campus : Abschlussbericht der Leibniz Uni
 30.06.08 / [Internet-Ressource]
 URL: <http://edok01.tib.uni-hannover.de/edoks/e01fb09/5982814871.pdf>
 Hannover Technische Informationsbibliothek u. Universitätsbibliothek
 TIBUBOpac

Breitner, Michael H (Bruns, Beate.; Lehner, Franz.)

Neue Trends im E-Learning : Aspekte der Betriebswirtschaftslehre
<http://dx.doi.org/10.1007/978-3-7908-1922-9>
 Heidelberg : Physica-Verlag Heidelberg, 2007
 TIBUBOpac



The screenshot shows the Stud.IP interface for the 'Semesterapparat' page. The navigation bar includes icons for Start, Veranstaltungen, Post, Chat, Online, Homepage, Planer, and Schwarzes Brett. The current page is 'Veranstaltung: eLearning-Community - Semesterapparat'. The main content area is titled 'Semesterapparat' and 'Druckansicht'. Under the heading 'Aufsätze aus Zeitschriften', there are three entries:

- Kirkwood, Adrian**
 E-learning you don't always get what you hope for
Technology, pedagogy and education. - Abingdon : Routledge. - 2009, Volume 18, No.2, 107-121, 2009
 TIBUBOpac
 Kirkwood_E-learning.pdf (4 MB) ⚠
- Pilcher, Martin**
 Chief Learning Officer 2009
Wirtschaft + Weiterbildung : das Magazin für Führung, Personalentwicklung und E-Learning. - Würzburg : Haufe-Fachmedia.- 2009, Bd.22, Heft 9, S.12-15, 2009
 TIBUBOpac
 Chief Learning Officer.pdf (2 MB) ⚠
- Coyle, Shawn**
 e-Learning Programs Come in All Shapes and Sizes
Learning & leading with technology : the ISTE journal of educational technology practice and policy. - Eugene, Or. - 2009, Vol.37, No.2, 2009
 TIBUBOpac
 Shawn Coyle_e-Learning Programs Come in All Shapes and Sizes.pdf (1 MB) ⚠

On the right side, there is an 'Information' section with a warning icon and an 'Aktionen:' section with a red arrow icon.

Zahlen Semesterapparate 2008-2016

Semester	Anzahl E-SemApp	Gesamtanzahl gescannter Aufsätze	Gesamtanzahl gescannter Seiten	Anzahl Verknüpfungen EZB / DBIS
W 2009/10	67	517	9968	41
S 2010	51	302	6029	119
W 2010/11	85	535	12377	86
S 2011	74	544	11961	84
W 2011/12	83	648	13304	56
S 2012	77	545	10218	46
W 2012/13	48	312	6808	33
S 2013	47	290	7270	59
W 2013/14	26	207	5021	30
S 2014	39	218	5405	24
W 2014/15	22	137	2807	20
S 2015	21	110	2681	68
W 2015/2016	25	71	1426	50

Sukzessive Einschränkung der rechtssicheren Nutzung nach §52a durch allgemeingültige Urteile, z.B. BGH-Urteil vom 28.11.2013

Button ‚Urheberrechtlich geschütztes Material‘

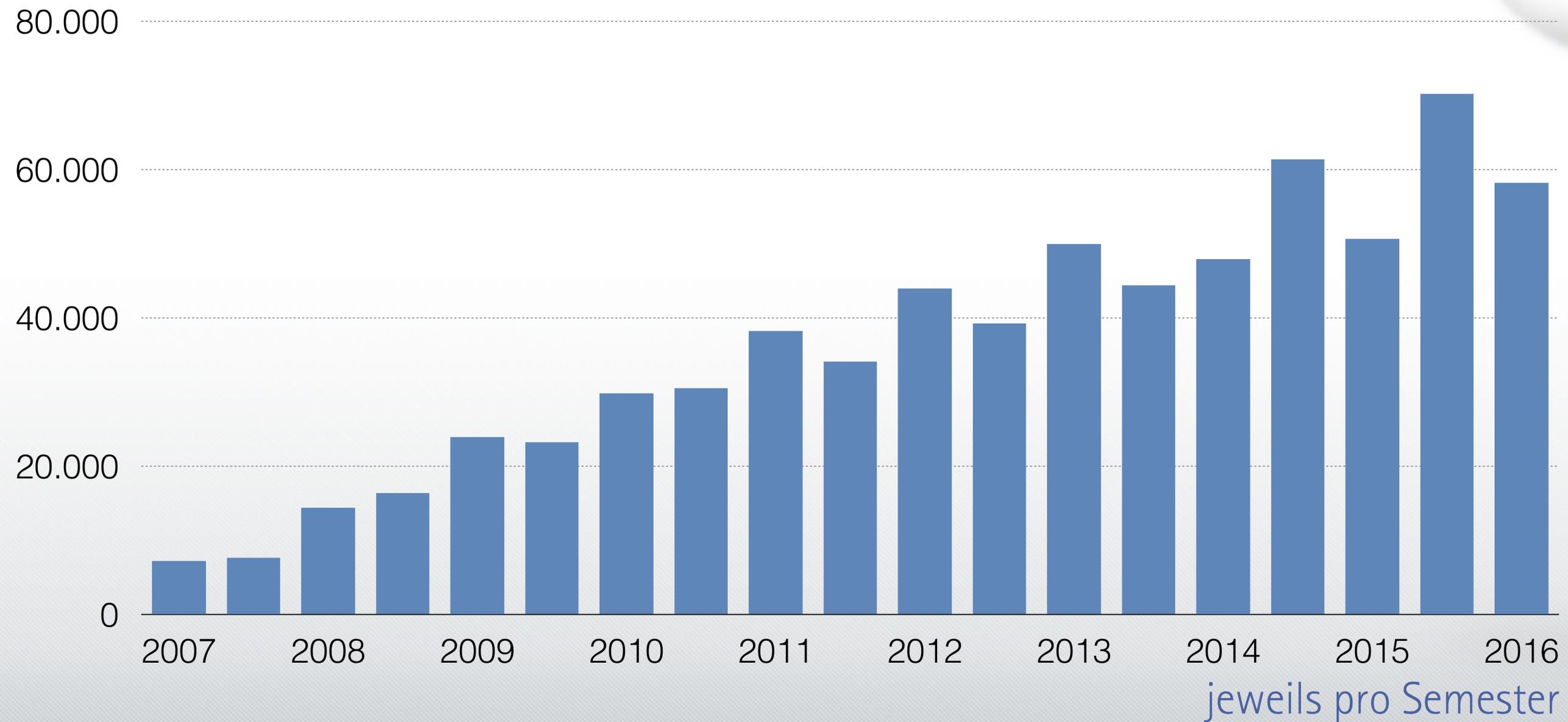
Dialog beim Hochladen in die Veranstaltung erfordert Klassifizierung:

Selbsterstelltes Material / eigenes Recht am Werk → nach Upload freier Zugriff in der Veranstaltung

Rechte anderer → Datei wird gesperrt, bis der Teilnehmerkreis der Veranstaltung begrenzt ist,
→ Dozent bekommt Nachricht bei unberechtigtem Zugriffsversuch,
→ Datensatz wird entsprechend gekennzeichnet.



Dokumente in Stud.IP



Status Quo

Dr. Andreas Knaden, Dr. Tobias Thelen
Zentrum für Informationsmanagement und virtuelle Lehre
Universität Osnabrück

Nutzung von Sprachwerken nach § 52a UrhG: Status Quo und Änderungen ab 1.1.2017

September 2016

Aktuelle Situation

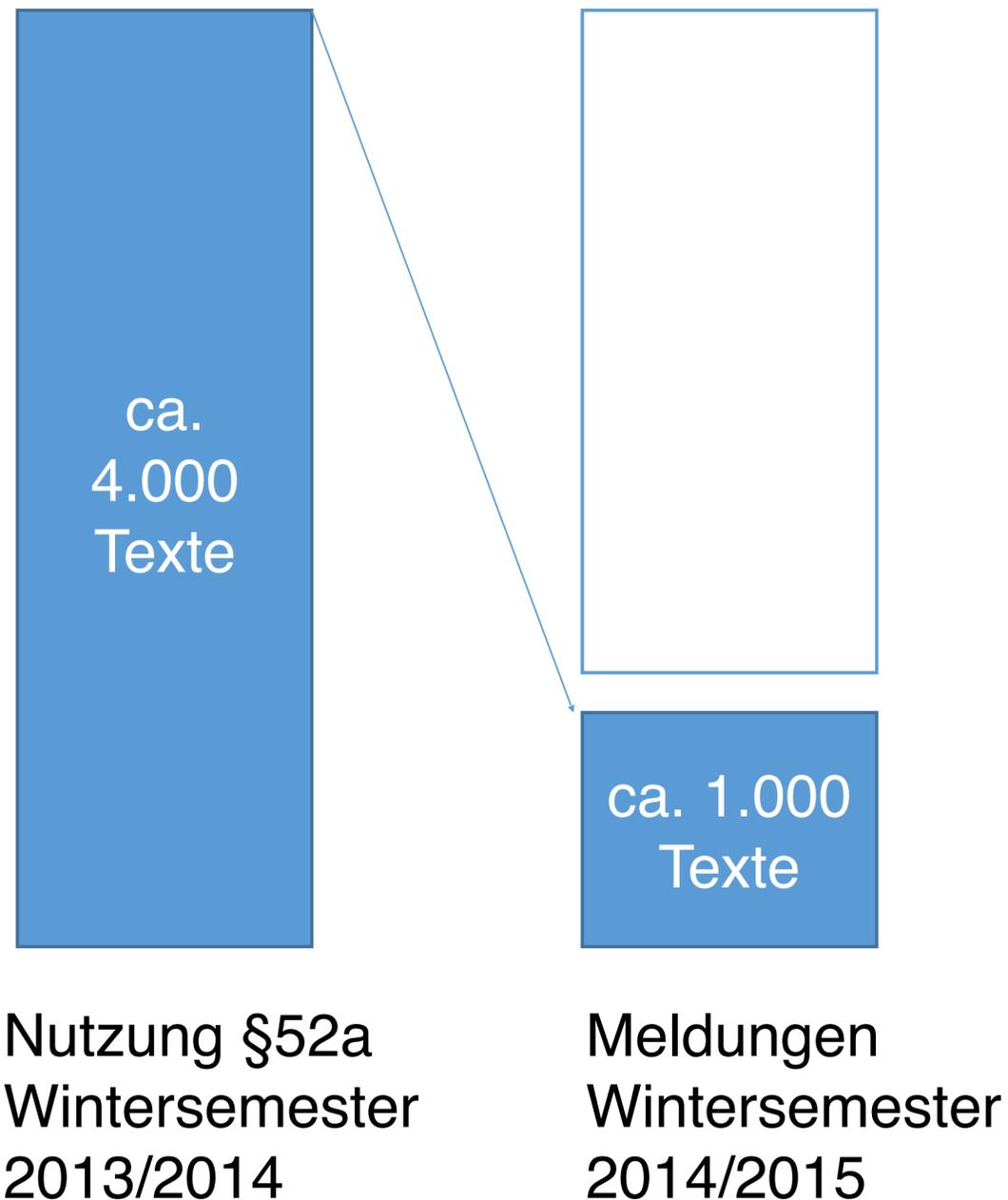
- Für alle Werkarten außer **Sprachwerke** gibt es einen Rahmenvertrag zur Pauschalvergütung (Bildwerke, Filmwerke, Musikwerke, ...)
- **Pauschalabrechnung** für Sprachwerke bis einschließlich 2016
- **Veränderungen** für alle (staatlichen) Hochschulen ab 1.1.2017 durch Rahmenvertrag VG Wort und Länder/KMK

1. Hochschulen müssen beitreten um §52a UrhG weiter nutzen zu dürfen

- Wer zum 1.1.2017 nicht beitrifft, darf §52a UrhG für Sprachwerke nicht in Anspruch nehmen.
- Das gilt auch für bereits eingestellte Werke des dann laufenden Semesters. (Löschen!)

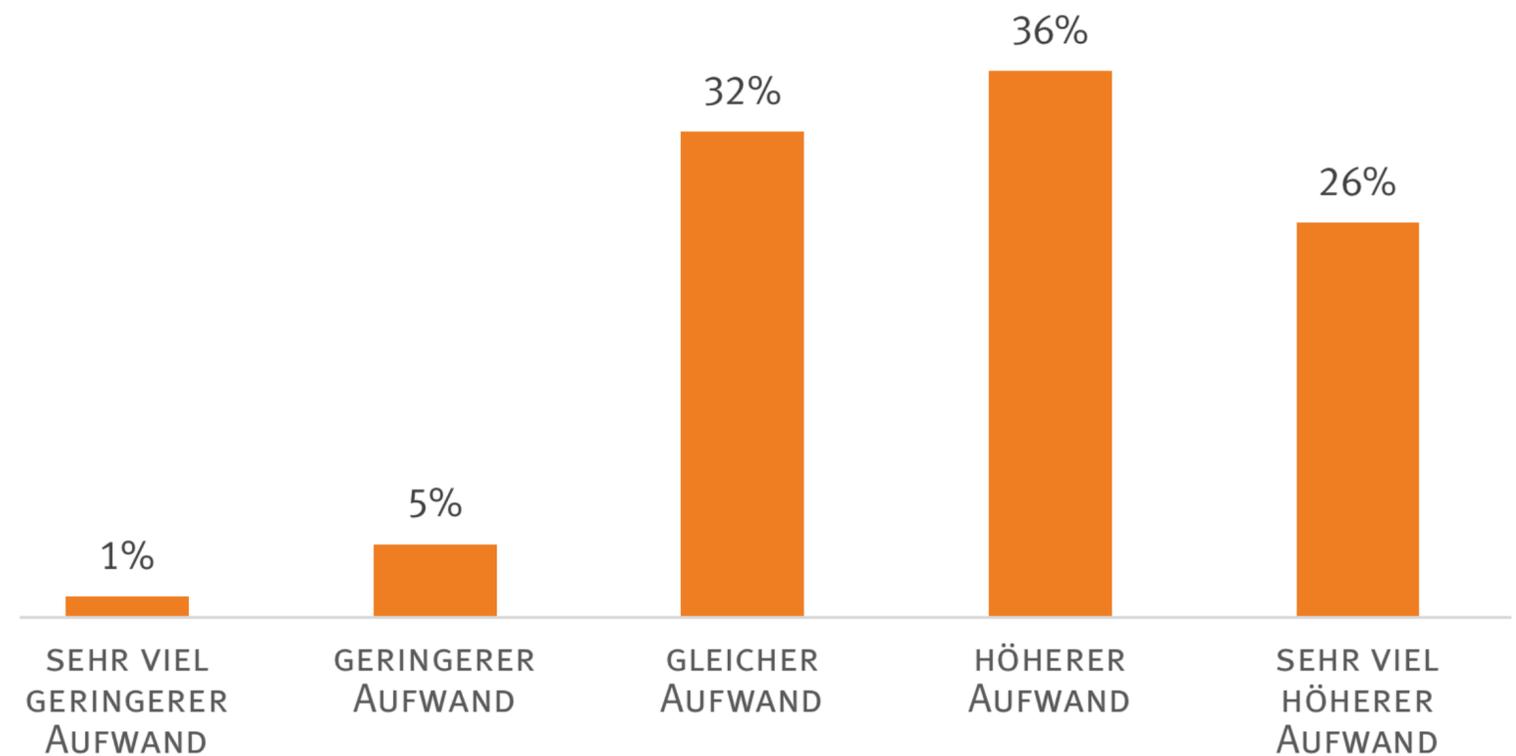
2. Einzelmeldungen

Ergebnisse des Pilotversuchs mit Einzelmeldungen in Osnabrück:



Aufwand für Studierende deutlich erhöht

WIE HAT SICH IHR AUFWAND FÜR LITERATURBESCHAFFUNG GEÄNDERT?
(N=393 STUDIERENDE)



3. Vorrangige Verlagsangebote müssen berücksichtigt werden

VG Wort:

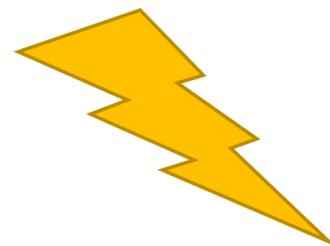
„Wird es nicht geben.“

„Booktex-Angebot ist kein vorrangiges Verlagsangebot.“

Booktex

„Gibt es schon.“: digitaler-semesterappart.de -> 45.000 Titel von 30 Verlagen

„Das Angebot ist ein vorrangiges Verlagsangebot.“

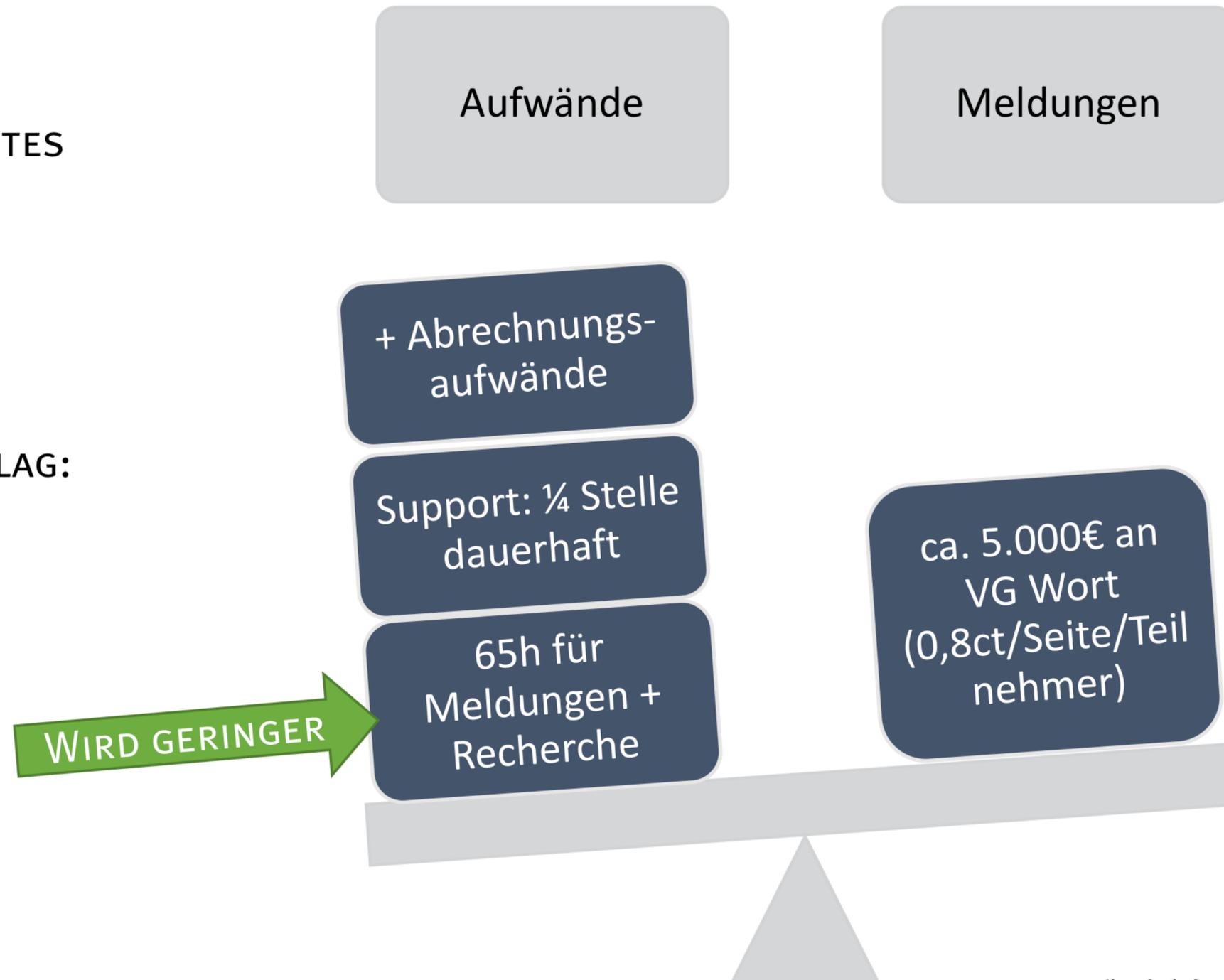


4. Kosten übernehmen die Hochschulen

KOSTENSCHÄTZUNG
INFOLGE DES PILOTPROJEKTES
(UNI OSNABRÜCK,
13.000 STUDIERENDE):

24.000€ / Semester

(VERBESSERUNGSVORSCHLAG:
21.000€ / SEMESTER)



5. VG Wort darf Vollständigkeit und Korrektheit der Meldungen prüfen

- Korrektheit:
 - Theoretisch durch Zugriff auf LMS / Semesterapparate möglich
 - Aber: Datenschutz!
- Vollständigkeit:
 - Prüfung nicht möglich
(alle Verteilwege prüfen...)

Zusammenfassung Status Quo

Rahmenvertrag ab 1.1.2017:

1. Hochschulen müssen beitreten um §52a UrhG weiter nutzen zu dürfen
2. Sprachwerknutzungen gem. §52a UrhG müssen einzeln gemeldet werden
3. Vorrangige Verlagsangebote müssen berücksichtigt werden
4. Kosten müssen die Hochschulen übernehmen
5. VG Wort darf Vollständigkeit und Korrektheit der Meldungen prüfen

Einschätzung:

- §52a UrhG wird durch die Änderungen ab 1.1.2017 de facto abgeschafft
- Hochschulen müssen jetzt abwägen:
 - Rahmenvertrag nicht beitreten, oder
 - Integrationslösung entwickeln (alleine oder im Verbund), oder
 - Lehrende auf VG-Wort-Meldeportal verweisen

ZukunftTM, die nahe

Präsidium Leibniz Universität:

- Haltung des Präsidiums: Keine Dokumentnutzung mehr ab 2017!
 - ... wenn diese unter §52a fallen
 - Studierende sollen sich bis 31.12. mit Dokumenten eindecken
 - Stud.IP wird von §52a-relevanten Dokumenten geräumt
- Welche Dokumente sollen gelöscht werden?
 - Alle Dokumente, die unter §52a fallen und kein vorrangiges Verlagsangebot vorliegt
 - ... aus allen aktiven Veranstaltungen (=aktuelles und letztes Semester, ggf. ältere Veranstaltungen)
- Die Lehrenden sind dafür verantwortlich

Dokumente in Stud.IP

Derzeit sind ca. **130.000** Dokumente in aktiver Nutzung

Etwa **10%** sind potentiell vom §52a betroffen.

Somit müssten ca. **13.000** Dokumente entfernt werden.

Halt!

Halt!

Geht das nicht anders?

VG Wort
(Rahmenvertrag)

VG Wort
(ohne Rahmenvertrag)

VG Wort

(Rahmenvertrag)

VG Wort
(ohne Rahmenvertrag)

VG Wurse

(Rahmenvertrag)

(kein Rahmenvertrag)

mit Rahmenvertrag

- ⊙ Aufwand (welche Dokumente müssen gemeldet werden?)
- ⊙ Formular
- ⊙ Einsichtsrecht der VG Wort
- ⊙ Datenschutzprobleme
- ⊙ Unkalkulierbare Kosten
- ⊙ Unklare Situation des Bestandes (derzeit)
- ⊙ Papier gewinnt

was bleibt?

- ◉ **Zitatrecht**
- ◉ Nutzung von Audio-/Bildmaterial
- ◉ Nutzung von eigenem Material
- ◉ Nutzung von bereits lizenzierten Material
- ◉ OER

- ◉ Foliensätze unproblematisch
- ◉ Videos unproblematisch

ohne Rahmenvertrag

- ⦿ keine Nutzung nach §52a - aber andere Lizenzierungsmöglichkeiten nutzen!
- ⦿ Bibliotheken stärken
- ⦿ mehr Ressourcen für Lizenzen

Nachfrage abnehmend – Aufwand steigend

Für Lehrende:

Stetig steigender Verwaltungsaufwand und viele Negativmeldungen der Bibliothek →
Dienstleistungsangebot „rechtssichere Bereitstellung durch die Bibliothek“ ist für Lehrende unattraktiv.

Für die Bibliothek:

komplexere Prüfmethode, insbesondere die Prüfung und etwaige Lizenzierung vorrangiger
Verlagsangebote → unangemessener Aufwand

Einzelvergütung VG Wort ab Januar 2017

Werkbezogene Vergütung → Sprachwerknutzungen müssen aufsatzbezogen einzeln gemeldet werden und vergütet werden



Der **Aufwand**, digitalisierte, ‚kleine Teile‘ eines Werkes (Aufsatz!) **rechtssicher** nach den Vorgaben, die sich aus den Schrankenregelungen des **§52a** UrhG ergeben, in einem LMS bereitzustellen steigt ins **Absurde** und kann kaum mehr im Verhältnis zum Nutzen stehen.

Lehre ohne digitale Bereitstellung nach §52a in Stud.IP

- Bereitstellung im LMS wird umgangen, Prüfung nicht möglich,
- Privatkopien zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch werden digital weitergereicht
- **Reader aus papiernen Aufsatzkopien durch Lehrende / stud. Hilfskräfte erstellt,**
- Rückkehr zum konventionellen Semesterapparat → Bücher stehen nicht zur Ausleihe zur Verfügung und verschleißten durch ständiges Kopieren einzelner Aufsätze,



Wissenschaftliches Arbeiten im Jahr 2017:

Kopieren geht – runterladen nicht!

Was wäre ohne Nutzung nach §52a im LMS noch möglich?

Bereitstellen von Metadaten mit Verlinkung auf digitale Volltexte

- Campus-Lizenz über Bibliothek → Zugriff mit VPN-Client,
- Open Access (cc-by.., Zweitveröffentlichung, OA-Journals usw.),
- Pay-Per-View-Angebote von Verlagen
- spezielle Lizenzmodelle einzelner Plattformen und Verlage

Probleme:

- verteilte Verzeichnung,
- verteiltes Hosting,
- Verzeichnung häufig nicht auf Aufsatzebene, dadurch Problem bei der Identifizierung und Auffindbarkeit,
- tiefliegende PDF-Dateien (gefühlte 20 Klicks zum Volltext),
- unterschiedliche Zugriffsoptionen,
- Digital Rights Management (DRM),
- Kostenexplosion bei digitaler Fachliteratur,
- ...



Anwendungsfälle nach §52a reduzieren

Wie kann das gehen?

- Qualifiziertes Beratungsangebot für Lehrende in Stud.IP integrieren.
- Service: Recherche / Nachweis bereits lizenzierter / erworbener Werke, Klärung von Urheberrechten,
- Vorrangiger Erwerb von Campuslizenzen statt Digitalisierung + Tantieme und anschließender Löschung!
- Authentifizierungsverfahren vereinfachen / automatisieren, Single Sign-On

Vereinfachter, standortunabhängiger Zugriff auf lizenzierte Werke

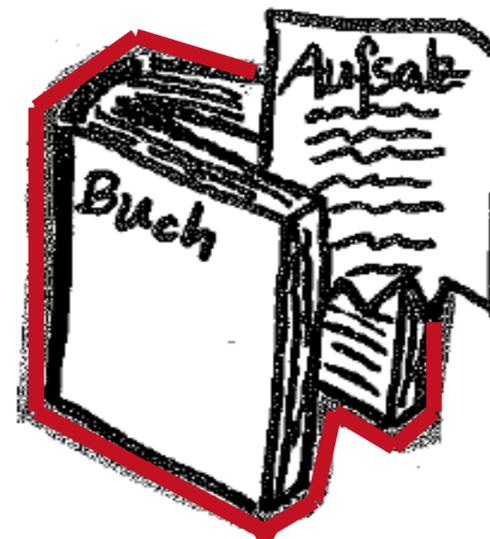
Voraussetzungen:

- Metadaten auf Aufsatzebene müssen frei verfügbar und durch Suchmaschinen zu finden sein,
- Transparente Zugriffsmöglichkeiten der eigenen Einrichtung,
- Akzeptables DRM lizenzierter Werke

Datenbank



Bibliothekskatalog



ZukunftTM, die ferne

Wir haben da ein paar Ideen ...

- Statt Uploaden: Bereitstellen
- Suchen im Verzeichnis (z.B. Google Scholar)
- Jedes Dokument wird mit einer Lizenz bereitgestellt (§52a wäre nur eine von vielen möglichen Lizenzen)
- Dokumente können bereits Lizenzen hinterlegt haben (zB. Nationallizenzen, Hochschullizenzen oder OER)
- Bei Unklarheiten kann die Lizenzierung durch Bibliothekare unterstützt werden
- Bei Wiederverwendung sind Metadaten bereits gespeichert ggf. inclusive Lizenz

... und wir auch

- ⊙ Neues Dateimanagement bietet die perfekte Infrastruktur für dieses Verfahren
- ⊙ Stud.IP wird zu einem Interface zur Bibliotheksrecherche
- ⊙ Statt Upload wird Stud.IP zur Recherche und zur Lizenzierung genutzt
- ⊙ Interfaces für Lehrende und Bibliothekare
- ⊙ **Bereitstellen statt Uploaden**

Eigentlich eine alte Idee

Ausgewählter Katalog:
Gemeinsamer Verbundkatalog inkl. Online-Contents [GVK-PLUS]

Suchfeld ⓘ
Alle Wörter [ALL]

Trunkieren ⓘ
Nein

Suchbegriff ⓘ
Körpermaße von ebern

Suchen Zurücksetzen Hinzufügen

2 Treffer in Ihrem Suchergebnis.

Rohrmann(2004)-Untersuchungen zum Verhalten, zur Haltung [...]

Titel:
Untersuchungen zum Verhalten, zur Haltung und zu den Körpermaßen von Ebern

Autor (weitere Beteiligte):
Rohrmann, Stefan

Erschienen:
Wettenberg VVB Laufersweiler, 2004

Identifikation:
ISBN URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2004/1621/pdf/RohrmannStefan-2004-07-01.pdf>
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-16212>

Schlagwörter:
Schweinezucht; gnd; Einzelhaltung; gnd; Eber; gnd; Verhalten; gnd; Körpermaße; gnd

Externer Link: [GVKplus](#)

Details In Merkliste

rum TeilnehmerIn... Dateien Ablaufplan Bewerbungscheck Literatur Wiki Lernmodule Claus Notenverw

Neue Liste

- **Rohrmann, Stefan**
Untersuchungen zum Verhalten, zur Haltung und zu den Körpermaßen von Ebern Elektronische Ressource
Wettenberg VVB Laufersweiler, 2004
ISBN URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2004/1621/pdf/RohrmannStefan-2004-07-01.pdf> URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2004/1621/index.html>
URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:26-opus-16212>
[GVKplus](#)

Meine Dateien

Aktionen

- Datei hochladen
- Neuen Ordner erstellen
- Dateibereich leeren

Darstellung anpassen

- 20 Einträge pro Seite anzeigen
- 50 Einträge pro Seite anzeigen
- 100 Einträge pro Seite anzeigen

Export

- Alle Dateien herunterladen

Neue Dokumente

- Puppenkiste.pdf
Veranstaltungsname / Autor... / heute
- Jimknopf...
Veranst...
- HerrTurtur...
Veranst...

Dokumente ohne gültige Lizenz

- Enemenemu.pdf
Veranstaltungsname / Autor... / heute

Datei hinzufügen

Suchergebnisse (4)

Ergebnisse aus „Bibliothek“ (4)

- Gaenseliesel.pdf
Kurzbeschreibung / Autor... / 12.09.2016
- JimknopfundLukas.pdf
Kurzbeschreibung / Autor... / 03.11.2015
- HerrTurtur.pdf
Kurzbeschreibung / Autor... / 17.03.2008
- HerrTurtur.pdf
Kurzbeschreibung / Autor... / 17.03.2008

Zurück

Weiter

Zusammenfassung

- ⊙ Es geht nicht mit §52a und *noch* nicht ohne
- ⊙ Digitale Dokumente haben eine Zukunft!
- ⊙ Es geht allerdings nicht ohne Lizenzen
- ⊙ Bibliotheken: Unsere Experten für Lizenzen (und mehr)
- ⊙ Stud.IP: Ideale Schnittstelle zur Bereitstellung von Dokumenten
- ⊙ Dokumente = Literatur

§52a

§52a aufbruch

Aufbruch